



Leitfaden für alle Sportlerinnen und Sportler zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

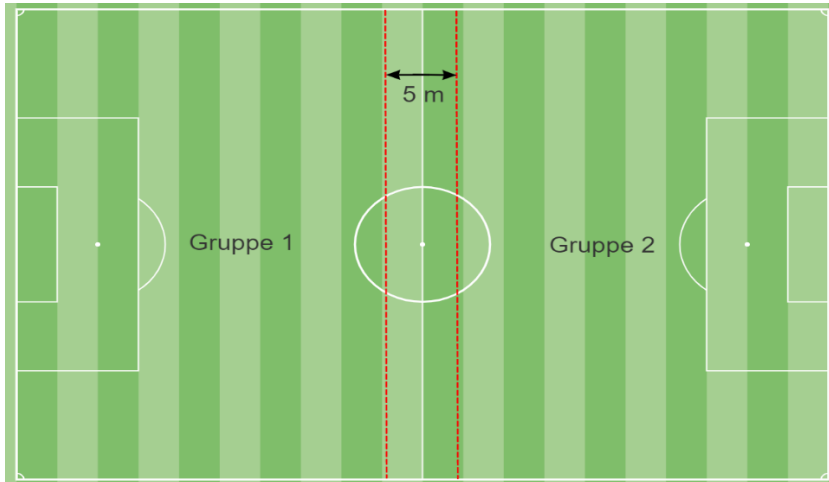
Gültig ab 18.05.2021 (aktualisiert am 02.06.2021 – Änderungen sind rot markiert)

Entsprechend den behördlichen Regelungen und den Handlungsempfehlungen der Gemeinde Issum, ist der **Trainingsbetrieb** auf der Platzanlage des SV 1930 Issum e.V. b.a.w. nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

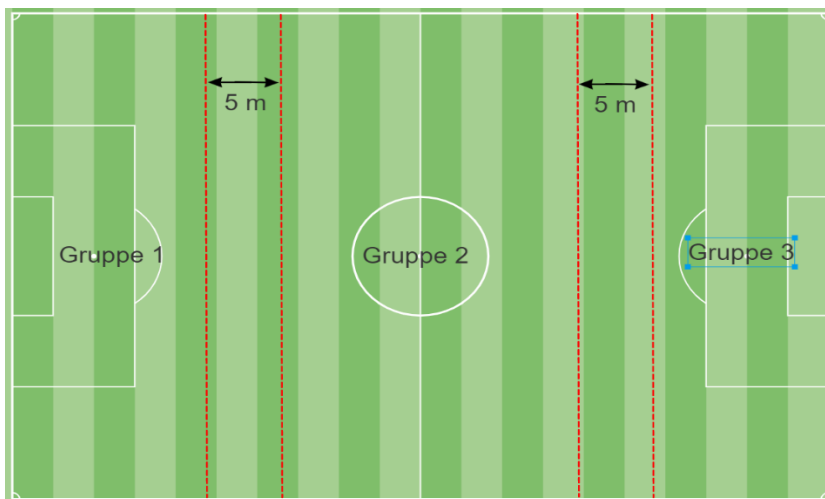
1. Die gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften werden ausnahmslos und überall in den Sportstätten eingehalten. Der Abstand hat mindestens 1,5 m zwischen den Personen zu betragen. Desinfektionsspender stehen bereit.
2. Das Betreten der Sportstätte ist frühestens 10 Min. vor Beginn der Einheit gestattet. Wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, muss ein selbst mitzubringender medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Während der sportlichen Betätigung auf dem Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden.
3. Von den Desinfektionsspendern ist insbesondere beim Betreten und Verlassen der Anlage bzw. Sportplätze Gebrauch zu machen.
4. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet, das Clubhaus bleibt geschlossen, d.h. alle Spieler*innen kommen umgezogen zum Platz und verlassen diesen nach der Trainingseinheit umgehend wieder.
Die Nutzung der Toilettenanlagen ist gestattet, erfolgt aber auf eigene Gefahr. Die notwendige Hygiene wird sichergestellt und ist im Reinigungs- und Hygienekonzept geregelt. Wir empfehlen, eigene Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Betätigung der Türgriffe mit Handschuh oder Papiertaschentuch). Auch in den Sanitäreinrichtungen muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten und ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
5. Die maximale Größe einer Trainingsgruppe beträgt ~~20~~ 25 Teilnehmer*innen. Für diese sog. **Bezugsgruppen** gelten darüber hinaus folgende Bedingungen:
 - 5.1. Bei Bezugsgruppen bis zum Höchstalter von ~~14~~ 18 Jahren dürfen **zusätzlich 2** Betreuer*innen/ÜL das Training leiten.
Für alle anderen Gruppen gilt eine Gruppengröße von max. ~~20~~ 25 Personen **inklusive** Betreuer*innen/Übungsleiter*innen.
 - 5.2. Die Austragung von Zweikämpfen in den Übungseinheiten sowie in Trainingsspielen ist nur in Bezugsgruppen bis zum Höchstalter von ~~14~~ 18 Jahren zulässig.
In allen anderen Gruppen kann ebenfalls mit Kontakt trainiert werden, sofern die einfache Rückverfolgbarkeit gegeben ist und alle Teilnehmer einen aktuellen negativen Test vorweisen können. Sollte dies nicht gegeben sein, muss kontaktlos unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5m zwischen den Personen trainiert werden.
 - 5.3. Zwischen den Bezugsgruppen ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5m einzuhalten. Der Platz ist je nach Anzahl der gleichzeitig trainierenden Bezugsgruppen entsprechend mit Hütchen zu markieren bzw. abzugrenzen.
Für die ordnungsgemäße Markierung sind die Trainer*innen/ÜL verantwortlich.

Beispiele:

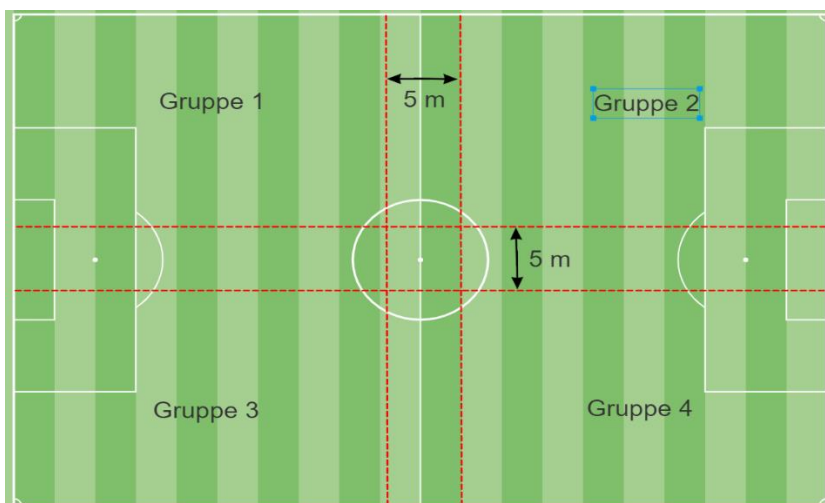
A. 2 Bezugsgruppen (Mannschaften) pro Platz:



B. 3 Bezugsgruppen (Mannschaften) pro Platz:



C. 4 Bezugsgruppen (Mannschaften) pro Platz:



- 5.4. Die entsprechenden Corona-Trainingspläne sind ausgelegt auf die alleinige Nutzung des Kunstrasens.
Der Naturrasen wurde mit Rücksicht auf die bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen nicht mehr gepflegt. Eine Benutzung ist aufgrund der Verletzungsgefahr nicht gestattet.
- 5.5. Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten werden durch die Übungsleiter geführt und sind nach jeder Einheit unverzüglich in digitaler Form dem Hygienebeauftragten per Mail an „**hygiene.svi@outlook.de**“ zu übermitteln. Mögliche Infektionsketten können so zurückverfolgt werden.
- 5.6. Jede(r) Sportler(in) und Trainer(in)/ÜL muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor der ersten Sporteinheit schriftlich bestätigen: (entsprechende Formulare stehen auf unserer Homepage zum Download bereit und liegen an den Sportstätten vor / bei minderjährigen ist diese Erklärung von mindestens einem Elternteil zu unterschreiben):
- es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome
 - es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person
 - vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden
 - die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten
 - sämtliche vom SV 1930 Issum e.V. aufgestellten Regelungen/Leitfäden sowie die auf unserer Homepage www.sv-issum.de abgelegten, übergeordneten Regelungen (insbesondere Leitfäden für Trainer(innen)/ÜL zum Trainingsbetrieb) werden ausdrücklich anerkannt, akzeptiert und beachtet.
 - Sofern einer oder mehrere der o.g. Punkte nicht mehr zutreffen, wird der Hygienebeauftragte des SV 1930 Issum e.V. unverzüglich informiert und an keiner Einheit mehr teilgenommen.

Fehlt diese Erklärung, ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht möglich.

6. Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
7. Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt (Defibrillator benutzen!) und ggf. auf die Beatmung verzichtet.
8. Beim Verlassen der Sportstätte muss der medizinische Mund-Nasen-Schutz getragen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
9. Der/die Trainer(in)/ÜL der Mannschaft, die die Anlage als letztes verlässt hat dafür Sorge zu tragen, dass sowohl das Eingangs- als auch Ausgangstor ordnungsgemäß abgeschlossen sind.
10. Verstöße können mit sofortigem Platzverweis und Betretungsverboten geahndet werden.

Der Vorstand des SV 1930 Issum e.V.
02.06.2021

Dokumentendownload: <https://www.sv-issum.de/coronainfos/downloads/>

Hygienebeauftragter:

hygiene.svi@outlook.de
Marvin van Stuijvenberg

Tel. 0172 / 2076392